

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 07.03.2013

Der Oberbürgermeister
Referat Stadtentwicklung und Statistik
0120 20 81 10

Drucksache
15997/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	16.04.2013		X				
Rat	23.04.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Für den Ausschuss beim Amtsgericht Braunschweig zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen werden die folgenden Vertrauenspersonen gewählt:

Ratsherr Karl Grziwa

Ratsherr Thorsten Köster

Herr Henrik Grotjahn

Ratsfrau Annette Johannes

Ratsfrau Nicole Palm

Herr Dr. Sven Wöhler

Der Rat der Stadt wird in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufstellen.

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt durch einen Ausschuss beim Amtsgericht bis spätestens zum 15. Oktober 2013. Dieser Ausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i. V. m. dem Beschluss der Landesregierung vom 13. Juli 2004 (Nds. MBl. S. 498) aus

dem zuständigen Richter am Amtsgericht als Vorsitzendem,

dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer von ihm benannten Vertretung und

sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen müssen nicht Mitglieder des Rates sein. Sie werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Rat der Stadt **mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt** (§ 40 Abs. 3 S. 1 GVG).

Als zuständige oberste Landesbehörde gemäß § 40 Abs. 3 S. 3 GVG hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 bestimmt, dass von der Stadt Braunschweig **sechs** der sieben **Vertrauenspersonen zu wählen sind**. Die sechs Personen wurden von den Fraktionen CDU (3 Personen), SPD (2 Personen) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1 Person) zur Wahl vorgeschlagen. Die Verteilung der Vorschlagsrechte erfolgte analog zur Besetzung der Ausschüsse des Rates. Eine weitere Vertrauensperson wird vom Landkreis Peine gewählt.

Die gewählten Vertrauenspersonen sind dem zuständigen Richter beim Amtsgericht bis zum 1. Juli 2013 mitzuteilen.

i. V.

gez.

Lehmann